

Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts · Postfach 3744 · 37027 Göttingen

Dekaninnen und Dekane der Fakultäten
Fakultätsreferentinnen und –referenten
Direktion SUB
Leiter Versuchsgüter der Universität

Prof. Dr. Norbert Lossau

Tel. +49 (0) 551 / 39-12183
Fax +49 (0) 551 / 39-18 12183
norbert.lossau@zvw.uni-goettingen.de

Göttingen, 28.06.2016

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
VPLo/GM3

Betreiberverantwortung für Nutzergeräte

Sehr geehrte Damen und Herren,

da sich in jüngster Zeit Fragen zur Betreiberverantwortung für Nutzergeräte häufen, informiere ich in Aktualisierung meines Informationsschreibens vom 16.10.2013 über die diesbezügliche universitätsinterne Organisation:

I. Betriebstechnische Anlagen

Das Gebäudemanagement der Universität ist Betreiber – und damit Träger der Betreiberverantwortung – aller universitären Gebäude. Im Bereich des Technischen Gebäudemanagements GM 3 gehören hierzu alle festinstallierten, betriebstechnischen Anlagen, also diejenigen technischen Anlagen, die zum Betrieb des Gebäudes benötigt werden. Im Einzelnen sind dies:

1. festinstallierte elektrotechnische Anlagen der Gebäudeinstallation
2. festinstallierte heizungs- und lüftungstechnische Anlagen, einschließlich Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
3. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Laborabzüge (Digistorien)
4. Feuerlöschanlagen mit flüssigem (Wasser) oder gasförmigem (CO₂ oder Inertgas) Löschmittel
5. festinstallierte Kältemaschinen und –netze, offene und geschlossene Kühlwassersysteme
6. technische Betriebsmittel in Kühlräumen und Klimakammern
7. festinstallierte Telekommunikationsanlagen einschließlich Endgeräte
8. festinstallierte Datennetze, Daten- und Meldungsübertragungsgeräte
9. festinstallierte Ton- und Bildübertragungstechnik
10. Beamer, Lautsprecher- und Videoanlagen
11. Personen- und Lastenaufzüge
12. Blitzschutzanlagen
13. Gas- und Rauchwarnanlagen, Brand- und sonstige Gefahrmeldeanlagen
14. Energieerzeugungs- verteilungs- und -erfassungsanlagen im Besitz der Universität einschließlich Anlagen für Gase zur Energieerzeugung (Propan, Butan, Erdgas) und Tankanlagen (Erdöl, Flüssiggas)
15. Trink-, Betriebs- und Abwasserverteilungsanlagen im Besitz der Universität
16. festinstallierte zentrale Versorgungsanlagen für Druckluft und Vakuum

...

Nichttechnische Bauteile, die zum ordnungsgemäßen Betrieb eines Gebäudes erforderlich sind, wie Türen, Fenster, Handfeuerlöscher etc. werden durch das Infrastrukturelle Gebäudemanagement GM 4 betrieben.

II. Nutzergeräte

Nicht in den Zuständigkeitsbereich des Gebäudemanagements fallen hingegen diejenigen Geräte, die nicht dem Gebäude, sondern ausschließlich dem Nutzer in den Gebäuden dienen. Hierzu gehören beispielsweise:

1. Anlagen für Labor- und Sondergase, die nicht der energetischen Verbrennung dienen
u.a. Helium, Stickstoff, Sauerstoff, Lachgas, etc.
2. Anlagen für Flüssigkeiten die nicht der energetischen Verbrennung dienen
u.a. Lösemittelabfüllanlagen, Jauchebehälter, etc.
3. Gefahrstoffschränke, Gasflaschenschränke (vgl. Ziff. III)
4. elektrische und mechanische Krananlagen (vgl. Ziff. III)
5. alle Anlagen zur Tierhaltung
6. Autoklaven
7. Sicherheitswerkbänke
8. Kühlschränke, Tiefkühltruhen
9. Röntgengeräte
10. Zentrifugen
11. Analysewaagen
12. kerntechnische Anlagen
13. Werkzeugmaschinen in wissenschaftlichen Werkstätten
14. nutzerspezifische Filter in Abluftanlagen mit nutzerspezifischem Kontaminationspotential
kerntechnischer, biologischer oder chemischer Art
15. Buchsicherungsanlagen
16. alle ortsveränderlichen, elektrischen Betriebsmittel, (d.h. die während des am Versorgungsnetz angeschlossenen Betriebes leicht versetzt bewegt werden können < 15kg) (vgl. Ziff. III)
17. sonstige ortsfeste elektrische Betriebsmittel, die nicht Bestandteil der Gebäudeinstallation sind und ausschließlich den Nutzeranforderungen geschuldet sind.

Die Aufzählung der Nutzergeräte kann nicht abschließend sein, da diese dem Gebäudemanagement und der Stabstelle Sicherheitswesen/Umweltschutz nur teilweise bekannt sind.

Für Nutzergeräte obliegt die Betreiberverantwortung dem jeweiligen Nutzer, bei mehreren Nutzern dem Leiter der den jeweiligen Nutzern übergeordneten Organisationseinheit.

Die Betreiberverantwortung umfasst:

- a. Prüfung der Notwendigkeit und erforderlichenfalls Abschluss von Wartungsverträgen
- b. Organisatorische und materielle Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes
- c. Vermeidung und Haftung für von diesem Gerät ausgehenden Gefährdungen
- d. Ermittlung und Einhaltung von Prüfpflichten

Nutzergeräte gem. Ziff. II. Nr. 1 und Nr. 2 dürfen aus Sicherheitsgründen nur in Zusammenarbeit mit dem Universitätsbaumanagement GM 1 und der Stabstelle Sicherheitswesen und Umweltschutz verändert werden.

III. Zentralisierte Dienstleistungen

Für folgende Nutzergeräte hält die Zentralverwaltung Fachpersonal vor, das die vorgeschriebenen Prüfungen zur Erfüllung der Prüfpflichten fachkundig als unentgeltliche Dienstleistung für die nutzende Einrichtung durchführt:

- Gefahrstoffschränke, Gasflaschenschränke gem. Ziff. II Nr. 3:
Prüfung durch das Technisches Gebäudemanagement GM 3
- Elektrische und mechanische Krananlagen gem. Ziff. II Nr. 4:
Prüfung und Reparatur durch das Technisches Gebäudemanagement GM 3
- ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel gem. Ziff. II Nr.16
Prüfung durch Mitarbeiter der Stabstelle Sicherheit/Umweltschutz
soweit nichts anderes vereinbart ist

Die in Ziff. II beschriebenen Betreiberpflichten für diese Gerätegruppen bleiben unbenommen; für die Abstellung im Rahmen der Prüfung identifizierter Mängel ist der Betreiber verantwortlich.

Für weitere Nutzergeräte gem. Ziff. II ist diese unentgeltliche Dienstleistung der Zentralverwaltung nicht vorgesehen.

IV. Ansprechpartner

Für die Beratung zu Prüfpflichten von Nutzergeräten steht Ihnen die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit der Stabsstelle Sicherheitswesen/Umweltschutz oder deren Leiter Herr Udo Hofmann, ☎4127, zur Verfügung. Zur Klärung im Einzelfall, ob es sich um eine betriebstechnische Anlage oder ein Nutzergerät handelt, steht Ihnen der Leiter des Technischen Gebäudemanagements Herr Holger Knöfel, ☎4082, zur Verfügung. Selbstverständlich unterstützen Sie die v.g. Ansprechpartner auch beim Abschluss geeigneter Wartungs- und Instandhaltungsverträge. Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Meldungsaufschaltung und Alarmierung des Nutzers durch die Störmeldezentrale des Technischen Gebäudemanagements.

Ich bitte, Ihre Mitarbeiter dahingehend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Norbert Lossau

D/ GM, GM 3, S